



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

13.10.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Thesing

Telefon: 492-5525

ThesingS@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bündelung von Jugendhilfeleistungen an Schule - Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe und die Eingliederungshilfe an Offenen Ganztagschulen

Beratungsfolge

24.10.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
25.10.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
02.11.2023	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
08.11.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
08.11.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1.

Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass an den Offenen Ganztagschulen möglichst viele der dort angebotenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe von den jeweiligen freien Trägern der Offenen Ganztagschulen erbracht werden.

2.

Um die schulspezifischen Besonderheiten bei der Bündelung von Jugendhilfe- und Eingliederungshilfeleistungen zu berücksichtigen, erarbeitet die Verwaltung, unter Einbeziehung der Offenen Ganztagschulen, der freien Träger und der Schulaufsicht ein Rahmenkonzept und berichtet hierüber im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Bündelung von Jugendhilfeleistungen an Schule verursacht keine unmittelbaren Kosten. Daher wird durch diese Vorlage keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabeermächtigungen getroffen.

Mögliche spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen sollen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen, unter Berücksichtigung der gegebenen Finanzlage, zur Entscheidung vorgelegt werden.

Begründung:

Ausgangslage und fachliche Herausforderungen

Die Entwicklung der Teilnehmer*innenzahlen in den Offenen Ganztagschulen ist stetig gewachsen. Im Schuljahr 2022/2023 lag der Anteil der Kinder, die stadtweit an den Angeboten der Offenen Ganztagschulen teilnehmen bereits bei 67,9%. Damit erfüllt die Stadt Münster auch den gem. § 24 Abs. 3 SGB VIII bestehenden eingeschränkten Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung schulpflichtiger Kinder, der ab 2026 um einen unbedingten Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Grundschulkinder erweitert wird (§24 Abs. 4 SGB VIII in der ab August 2026 geltenden Fassung).

Auch die Neuerungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) und die damit verbundenen fachlichen Herausforderungen betreffen die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe im System Schule. Zentrale Ziele der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sind ein besserer Kinder- und Jugendschutz, Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung, mehr Prävention vor Ort und mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien. Dazu bedarf es der Umsetzung vor Ort.

Durch den Ratsbeschluss zur „Überleitung der Offenen Ganztagschulen in die Trägerschaft der freien Jugendhilfe“ (V/0330/2020) wurde ein Prozess eingeleitet, der die Trägervielfalt an den Offenen Ganztagschulen aktiv fördert und in der Weiterentwicklung von Jugendhilfe und Schule Akzente setzt. Zwischenzeitlich befinden sich 25 von 46 Offenen Ganztagschulen in freier Trägerschaft.

Übersicht Tabelle/ aktueller Stand

Träger	Schule
Schule, Jugend, Kids & Co. (7)	Grundschule Loevelingloh
	Peter-Wust-Schule
	Kreuzschule
	Martinischule
	Margaretenschule
	Pleisterschule
	Martin-Luther-Schule
Caritasverband für die Stadt Münster e.V. (6)	Davertschule
	Thomas-Morus-Schule
	Matthias-Claudius-Schule Handorf
	Paul-Schneider-Schule
	Grundschule Sprakel
	Kompassschule
Beratungsstelle Südviertel e.V. (3)	Aegidii-Ludgeri-Schule
	Gottfried-von-Cappenberg-Schule
	Johannisschule
Kreisel Emsdetten e.V. (3)	Grundschule Wolbeck Nord,
	Kardinal-von-Galen-Schule
	Melanchthonschule
Diakonie Münster e.V. (2)	Marienschule Roxel
	Grundschule am Kinderbach

Outlaw gGmbH (2)	Marienschule Hiltrup
	Bodelschwinghschule
SeHT e.V. (1)	Albert-Schweitzer-Schule
Trägerverein Dreifaltigkeitsschule e.V. (1)	Dreifaltigkeitsschule

(Stand zum Schuljahr 2023/24)

An jeder Offenen Ganztagschule gibt es neben den außerunterrichtlichen Angeboten und der ganztägigen Ferienbetreuung verschiedene Leistungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe, die seit vielen Jahren im System Schule erbracht werden. Dies sind die kommunale Schulsozialarbeit¹, die Heilpädagogischen Förderinseln und die Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung).²

Diese Leistungen sind ein selbstverständlicher Bestandteil von Schule geworden. Kinder werden in ihrer Entwicklung gefördert und in ihrem Recht auf Bildung und Teilhabe begleitet. Bedarfsgerechte Angebote der Jugendhilfe erhöhen Bildungschancen von Kindern und sind ein Beitrag, um Bildungsgerechtigkeit zu verwirklichen.

An vielen Offenen Ganztagschulen werden diese Leistungen von unterschiedlichen Trägern der freien Jugendhilfe erbracht. Dies bedeutet, dass häufig zahlreiche Akteure im Feld tätig sind. Dadurch ergeben sich für jede Schule vielfältige Schnittstellen, die definiert werden müssen und fortlaufend einen hohen Abstimmungsbedarf erzeugen (siehe auch § 7 Abs. 1 Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz). Die Schnittstellen zwischen den Leistungsfeldern und Trägern erfordern einen hohen Koordinationsaufwand zwischen den jeweiligen Leistungsanbietern untereinander, der vor allem durch die Schulleitung, in der Gesamtverantwortung für die Schule, bewerkstelligt werden muss. Nur eine gute Abstimmung der teils zahlreichen Personen sichert die Wirksamkeit der erbrachten Leistungen. Das bedeutet gleichzeitig, dass eine nicht gelingende Abstimmung den Ressourceneinsatz schwächt, also in seinen Wirkungen für das jeweilige Kind beeinträchtigt. Insbesondere der Anspruch, einen individuellen Förderplan für jedes Kind zu erstellen und mit allen Fachkräften, die mit dem Kind arbeiten, abzustimmen, ist ein kaum zu leistender Arbeitsaufwand, wenn gleichzeitig ein Fachkräftemangel im System besteht. Ziel muss es daher sein, Schnittstellen zu reduzieren und Abstimmung und Koordination im System zu erleichtern.

Dieser Problemstellung und dem sich daraus ergebenden Handlungsbedarf kann durch gezielte Maßnahmen begegnet werden.

Strategische und konzeptionelle Weiterentwicklungen

Die Überleitung der Offenen Ganztagsgrundschulen zu den freien Trägern ist voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen. Schon jetzt zeigt sich, dass in der Trägerüberleitung ein positives Potential liegt, den beschriebenen Herausforderungen zu begegnen. Die freien Träger der Jugendhilfe bieten in der Regel neben der Trägerschaft der Offenen Ganztagschulen zusätzliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe an. Dadurch verfügen sie über ein breites institutionelles Erfahrungswissen im Hinblick

¹ Die kommunale Schulsozialarbeit wird in gemeinsamer Verantwortung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, des Amtes für Schule und Weiterbildung und der freien Träger der Jugendhilfe erbracht.

² Bisher liegt für geistig und körperlich behinderte Kinder die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfen beim Sozialamt. Es wird eine Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe auch an junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen erwartet. Ein Zuständigkeitsübergang bedarf der Grundlage eines Bundesgesetzes, das bis zum 01.01.2027 verkündet sein muss (Art. 10 Abs. 3 KJSG). Zu diesem komplexen Gesetzesvorhaben, das wegen der zeitlichen Zusammenhänge noch in dieser bis zum Herbst 2025 laufenden Legislaturperiode verabschiedet sein muss, liegen noch nicht einmal Eckpunkte vor.

auf die Umsetzung von Jugendhilfeangeboten sowie Fachkräfte mit vielschichtigen Kompetenzen. Dieses Potential soll genutzt werden, um die unterschiedlichen Jugendhilfeleistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe an einer Schule zu bündeln. Hieraus ergeben sich Vorteile für alle Beteiligten:

Für Kinder führen die angestrebten Bündelungen von Jugendhilfeleistungen und Eingliederungshilfe zu deutlich weniger Beziehungswechseln im System Schule im Vor- und Nachmittag und stärken damit das wertvolle Prinzip der Beziehungskontinuität. Kompetenzen, Stärken und Schwächen der Kinder können besser fokussiert und bedarfsgerechter über den gesamten Schultag gefördert werden. Nimmt das Kind verschiedene Leistungen an der Schule in Anspruch, ist der Informationsfluss über Rück- oder Fortschritte zwischen den einzelnen Leistungsfeldern schneller und unkomplizierter gewährleistet. So kann das Recht auf Bildung und Teilhabe zielgerichtet umgesetzt werden.

Den Schulleitungen der Offenen Ganztagschulen wird, bei der Vielfalt der Aufgaben, eine verbesserte Steuerung der multiprofessionellen Teams in der Schule ermöglicht, weil die Schnittstellen im System insgesamt reduziert werden. Schulleitungen haben im Idealfall eine Ansprechperson für die Koordination und Abstimmung der unterschiedlichen Leistungen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe.

Gleichzeitig ermöglicht die Bündelung von Jugendhilfeleistungen bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe eine verbesserte finanzielle und fachliche Planungssicherheit in der Leistungserbringung. Insbesondere in Krisenzeiten ist durch die Ressourcenbündelung eine bessere Personalplanung möglich. Zudem trägt die Bündelung dazu bei, Fachkräften attraktivere Beschäftigungsverhältnisse anzubieten, damit längerfristig an den Arbeitgeber zu binden und somit schlussendlich auch dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Planungsprozess und Entwicklung eines Rahmenkonzeptes

Ziel ist es, die Anzahl der Jugendhilfe- und Eingliederungshilfeträger an einer Schule grundsätzlich auf möglichst wenige – im Idealfall einen Jugendhilfeträger – zu verringern, um die dargestellten Synergieeffekte zu nutzen. Dabei werden die individuelle Ausgangslage sowie der sozialraumbezogene Kontext der jeweiligen Schule berücksichtigt. Um trotz der Individualität der einzelnen Schulen einen verbindlichen Kontext zu schaffen, wird für die Realisierung ein definierter Rahmen erarbeitet. Dieser Rahmen wird „schulspezifisch“ gefüllt. Ausgehend von einer Bestandsanalyse und einer Bedarfsfeststellung werden Zeitfenster festgelegt, um die einzelnen Leistungen zusammenzuführen.

Dabei können folgende Fragestellungen handlungsleitend sein:

- Welche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe werden in welchem Umfang an der Schule erbracht?
- Welche sonstigen Leistungen werden an der Schule erbracht?
- Über welche Fachkräfte verfügt die Schule insgesamt?
- Welche für die Schulen wichtigen Leistungen werden im Sozialraum vorgehalten?
- Welche Leistungen gibt es aus dem Schulsystem?
- Welche freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe erbringen diese Leistungen?
- Welche Leistungen bieten sich für die Erbringung durch den Jugendhilfeträger der Offenen Ganztagschule an?
- Welche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe lassen sich überführen?
- In welchem Zeitraum ist dies möglich?
- Unter welchen Voraussetzungen lassen sich Eingliederungshilfen an der jeweiligen Schule durch freie Träger der Offenen Ganztagschule realisieren?
- Wie kann eine gemeinsame Förderplanung zwischen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten gelingen?

Folglich kann es im Einzelfall auch sinnvoll sein, an einzelnen Schulen, weiterhin mit mehreren Trägern zu arbeiten.

Das Rahmenkonzept soll gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe und unter Einbeziehung von Schule, Schulaufsicht, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Sozialamt erarbeitet werden. Ziel ist es, das Rahmenkonzept im zweiten Quartal 2024 fertigzustellen und anschließend verbindlich anzuwenden. Analog zur Überleitung der Offenen Ganztagschulen an freie Träger der Jugendhilfe soll auch die Umsetzung der Bündelung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe an Offenen Ganztagschulen sukzessive erfolgen.

Diese nicht abschließende Darstellung des weiteren Vorgehens bietet Ansatzpunkte, um vor allem für die Kinder in den Offenen Ganztagschulen bestmögliche Lösungen entstehen zu lassen.

Fazit:

Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die in den Offenen Ganztagschulen tätig sind, verfügen über ein breites inhaltliches und methodisches Spektrum und spezifische Arbeitsweisen. Durch ihre langjährige Tätigkeit im System Schule haben sich die Bildungsförderung und die Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1 Abs. 1 SGB VIII) als eine Aufgabe der Jugendhilfe an Schulen etabliert. Die Erfahrungen und Kompetenzen, die sie schon jetzt, insbesondere für Kinder mit einem sozialen und emotionalen Unterstützungsbedarf einbringen, können durch die Bündelung von Leistungen durch einen freien Träger konzentriert werden. Dadurch können Kinder noch stärker individuell in der Schule bei der Lebensbewältigung begleitet und gefördert und in ihrer Kompetenz zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen unterstützt werden.

Darüber hinaus entsprechen die angestrebten fachlichen Weiterentwicklungen dem Leitgedanken der „Hilfen aus einer Hand“ und fördern für Münster die Umsetzung der gesetzlichen Neuerungen und Anforderungen aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Gleichzeitig schaffen sie die Grundlage für weitere Überlegungen, wie vor allem den stark steigenden Bedarf an Einzelfallhilfen gem. § 35a SGB VIII durch strukturelle Förderung begegnet werden kann.

Eine Verbindung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe baut Barrieren ab und eröffnet Kindern einen ganztägigen, niedrigschwelligen Zugang an Unterricht und Schulleben und realisiert damit soziale Teilhabe und Teilhabe an Bildung.

Das beschriebene Vorgehen unterstützt ein erweitertes Bildungskonzept in Schule und ermöglicht eine bildungsorientierte Gestaltung von Lern – und Lebensräumen, die Kinder in ihren kognitiven, emotionalen und sozialen Dimensionen fördert.

In Vertretung

Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:
Anlage A